

Amtliche Mitteilung

35. Jahrgang, Nr. 16



4. August 2014

Seite 1 von 2

Inhalt

- 2. Änderung der Entgeltordnung für die Teilnahme am postgradualen und weiterbildenden Master-Studiengang „MBA Renewables (MBA RE)“ vom 16.06.2011

Vom 05.05.2014

Herausgeberin: Präsidentin der Beuth-Hochschule
Redaktion: Leitung Studierendenservice
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
E-Mail: amtliche.mitteilung@beuth-hochschule.de



**2. Änderung
der Entgeltordnung
für die Teilnahme am
postgradualen und weiterbildenden
Master-Studiengang
„MBA Renewables (MBA RE)“ vom 16.06.2011**

Vom 05.05.2014

Aufgrund von § 18 Abs. 1 Nr. 3 der Grundordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin vom 26.03.2007 (A.M. 20/2011, BeuthHS-GrO) in Verbindung mit § 18 Abs. 4 BeuthHS-GrO hat die Kommission für Gebührensatzungen für das Fernstudieninstitut (eingerrichtet mit Beschluss 05/12 des Kuratoriums) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Ordnung für die Erhebung von Gebühren- und Entgelten (GebEntgeltO) i. d. F. vom 01.06.2004 (A.M. 50/2004), geändert am 30.05.2008 (A.M. 43/08) und § 2 Abs. 8 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378) die nachfolgende 2. Änderung der Entgeltordnung vom 16.06.2011 (A.M. 30/2011) für den postgradualen und weiterbildenden Master-Studiengang „MBA Renewables“, zuletzt geändert am 24.09.2012 (A.M. 90/2012), beschlossen, das Kuratorium hat am 06.06.2014 Kenntnis genommen:

§ 1 Änderung

1. Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

„2. Für die Teilnahme gemäß Absatz 1 werden pro Semester 2.800,00 Euro (für jedes der vier Regelstudiensemester sowie für das 5. Regelstudiensemester der Master-Abschlussprüfung, gesamt 14.000,00 Euro) erhoben. Die Gesamtsumme wird auch dann fällig, wenn die Studienleistungen vor Ablauf der Regelstudienzeit erbracht werden. Die Teilnahme am ersten Semester des Studiengangs setzt mindestens 40 Neuimmatrikulationen voraus.“

2. Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

„3. Werden Module als Weiterbildung belegt, beträgt die Gebühr 1.100,00 Euro pro Modul.“

§ 2 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Änderung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen der Beuth-Hochschule für Technik Berlin zum Wintersemester 2014/2015 in Kraft.

(2) Für die bereits Immatrikulierten gilt die Entgeltfestsetzung vom 16.06.2011 (A.M. 30/11) sowie die 1. Änderung vom 24.09.2012 (A.M. 90/12) weiter.

Berlin, den 05.05.2014
Beuth-Hochschule für Technik Berlin